

Medien-Mitteilung

vom 20. Oktober 2026

Stadtrat hält am Standort für das Schulhaus Wolhusen fest

Petition ändert nichts am demokratisch legitimierten Standortentscheid aus dem Jahr 2024

Der Stadtrat Affoltern am Albis hat sich mit der am 8. September 2026 eingereichten Petition zum geplanten Schulhaus Wolhusen auseinandergesetzt und diese beantwortet. Die Petitionäre stellen insbesondere den Standort, die Erschliessung und die Auswirkungen auf den bestehenden Schulcampus infrage. Zudem schlagen sie einen alternativen Standort bei der Überbauung Braupark vor. Nach eingehender Prüfung hält der Stadtrat am vorgesehenen Standort Chilefeld/Stigeli fest. Er ist überzeugt, dass das Neubauprojekt den benötigten Schulraum schafft und gleichzeitig eine deutliche Aufwertung des Primarschulcampus ermöglicht.

Mehr Platz für Kinder trotz Neubau

Ein zentraler Kritikpunkt der Petition betrifft den Verlust von Pausenplatzflächen. Mit dem Baustart wird der Pavillon Rägeboge zurückgebaut. Nach Bezug des neuen Schulhauses Wolhusen steht genügend neuer Schulraum zur Verfügung, sodass auch die beiden Pavillons Sunneschy und Chilefeld zurückgebaut werden können. Unter Einbezug dieser Flächen wird den Schülerinnen und Schülern zukünftig ein grösserer Pausenraum zur Verfügung stehen als heute.

Gleichzeitig wird der bestehende Pausenplatz aufgewertet. Neue Spielmöglichkeiten und begrünte Flächen sollen die Aufenthaltsqualität verbessern und die sommerliche Hitzebelastung reduzieren. Die Gestaltung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt. Auch die Parkierung soll zukünftig neu organisiert werden. Mit der geplanten Parkierungsanlage Inneri Butzen mit 45 Parkplätzen können die Parkplätze bei den Schulhäusern Stigeli, Chilefeld und Butzen schrittweise aufgehoben und die frei werdenden Flächen begrünt werden. Mit Blick in die Zukunft sollen einzig die Parkplätze vor der Turnhalle Stigeli beim roten Platz bestehen bleiben. Der motorisierte Verkehr innerhalb des Schulcampus soll dadurch weitgehend unterbunden werden.

Alternativstandort beim Braupark nicht zonenkonform

Die Petitionäre schlagen vor, das neue Schulhaus auf einer stadteigenen Fläche neben dem Braupark zu erstellen. Entgegen der Darstellung in der Petition handelt es sich dabei jedoch nicht um 6'000 Quadratmeter baureifes Land für ein Schulhaus. Die beiden stadteigenen Grundstücke umfassen zusammen 5'345 Quadratmeter und liegen in der Industriezone sowie in einem regionalen Arbeitsplatzgebiet. Ein Schulhaus ist dort nach den geltenden Zonenvorschriften nicht zulässig. Eine Umzonung würde vorgängige Richtplanänderungen voraussetzen, mehrere Jahre dauern und eine kantonale Genehmigung erfordern.

Auch die Annahme der Petitionäre, dass der zusätzliche Schulraumbedarf hauptsächlich südlich des Stadtzentrums entstehe, wird durch die bisherigen Erfahrungen nicht bestätigt. In der Überbauung Braupark hatte der Stadtrat ursprünglich Räume für zwei Kindergärten gesichert, welche jedoch nicht benötigt werden. Die Käuferinnen und Käufer sowie die Mieterinnen und Mieter sind mehrheitlich über 50 Jahre alt, weshalb nur wenige Kinder in die Überbauung einziehen.

Neue Wohnüberbauungen entstehen zudem auch im Stadtzentrum, beispielsweise auf dem Schönbächler-, dem Schwanden- und dem Zena-Areal. Hinzu kommen die innere Verdichtung und der Generationenwechsel in bestehenden Wohnquartieren. Die Schulraumplanung muss deshalb die Entwicklung der gesamten Stadt berücksichtigen.

Auch die Bedenken zur Verkehrserschliessung und Schulwegsicherheit hat der Stadtrat geprüft. Die Erschliessung des Schulcampus entspricht den geltenden Normen. Während der Bauphase ist zusätzlicher Lastwagenverkehr unvermeidbar, weshalb entsprechende Schutzmassnahmen für die Kinder erforderlich sind. Für die Querung der Zürichstrasse stehen im Stadtzentrum mehrere Fussgängerstreifen zur Verfügung. Ein Unfallrisiko lässt sich zwar nie vollständig ausschliessen, die Querung der Zürichstrasse macht einen Schulweg jedoch nicht grundsätzlich ungeeignet.

Standortfrage wurde bereits an der Urne entschieden

Die Standortfrage für das neue Schulhaus wurde bereits mit der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 politisch entschieden. Damals bewilligten die Stimmberechtigten den Projektierungskredit für das Schulhaus Wolhusen auf dem Areal Chilefeld/Stigeli mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 62 Prozent. Damit erhielt der Stadtrat den Auftrag, das Projekt an diesem Standort weiterzuentwickeln. Es wäre deshalb demokratiepolitisch bedenklich und rechtlich fragwürdig, diesen Volksentscheid aufgrund einer später eingereichten Petition zu übergehen und die Projektierung an einem anderen Standort neu zu beginnen.

Am 28. Februar 2027 entscheiden wiederum die Stimmberechtigten, ob das nun ausgearbeitete Projekt am vorgesehenen Standort realisiert werden soll. Mit diesem Entscheid sind auch erhebliche finanzielle Konsequenzen verbunden. Falls der Neubau abgelehnt wird, haben die Steuerzahlenden den Verlust von rund drei Millionen Franken an Planungskosten zu tragen, was rund zehn Steuerprozenten entspricht. Hinzu kommen die Kosten für die dann notwendigen Provisorien sowie für die Planung und den Bau eines Schulhauses an einem anderen Standort.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende
Medienstelle Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30